

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0015/2010</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>15.03.2010</b>
<b>Bebauungsplangebiet Amberg 90 "An der Köferinger Straße 90"; Abbrucharträge für die Gebäude 10, 3, 9 und 8</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Frau Kämpfer</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>24.03.2010 Bauausschuss</b>	

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt den Anträgen Nr. 52, 53, 54 und 55/2010-1 vom 18.03.2010 über die Abbrüche der Gebäude 10 – ehemaliges Küchengebäude, Gebäude 3 – ehemaliges Apothekengebäude, Gebäude 9 und Verbindungsgang zu 10 – Heimräume für die Mannschaft und die Unteroffiziere, Offizierskasino und ehemalige Besucherkantine und Gebäude 8 – Leichenhalle zu.

Die dafür notwendigen Ausnahmen von der gültigen Veränderungssperre werden erteilt.

## Sachstandsbericht:

Für das Bebauungsplangebiet Amberg 90 „An der Köferinger Straße“ wurde am 26.03.2007 im Stadtrat der Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre gefasst; diese wurde mit Beschluss vom 23.03.2009 bis zum 03.05.2010 verlängert. Danach dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht mehr ohne Ausnahmeentscheidung der Baugenehmigungsbehörde in Verbindung mit der Zustimmung des Bauausschusses durchgeführt werden. Die Planung wurde den Mitgliedern des Bauausschusses bereits im letzten Bauausschuss vorgestellt. Durch die Abbrüche werden die Grundzüge der Bebauungsplanung nicht berührt, so dass eine Ausnahme von der Veränderungssperre aus Sicht der Verwaltung vertretbar ist.

---

Martina Dietrich, Baureferentin

## Anlage

Lageplan M 1 : 1000 mit Kennzeichnung der geplanten Abbrüche